



## **Ausbau Haldenstrasse / Öffentliche Auflage**

Der Gemeinderat Untereggen hat am 14. Februar 2023 gestützt auf Art. 39ff Strassengesetz erlassen:

### **Ausbau Haldenstrasse**

- Projekt
- Teilstrassenplan
- Landerwerbsplan
- Beitragsplan

Der Teilstrassenplan bzw. der Ausbau ermöglicht die Verbesserung des Einlenkers sowie den Ausbaustandard der Haldenstrasse und der oberen Haldenstrasse. Damit wird die Verkehrssicherheit erhöht sowie die hinreichende Erschliessung sichergestellt.

Die Unterlagen zum Projekt Ausbau Haldenstrasse liegen während dreissig Tagen

vom **20. Februar bis 21. März 2023**

im Gemeindehaus Untereggen, Front Office, Mittlerhof 30, 9033 Untereggen, zur Einsichtnahme öffentlich auf. Wer private Rechte abtreten muss, erhält eine persönliche Anzeige. Die Unterlagen können zudem unter [www.untereggen.ch](http://www.untereggen.ch) – Aktuelles - heruntergeladen werden.

### **Rechtsmittel**

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen das Projekt, den Teilstrassenplan, den Landerwerbsplan und den Beitragsplan, beim Gemeinderat Untereggen schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegen kann. Die Einsprache hat einen Antrag, eine Darlegung des Sachverhalts und eine Begründung zu enthalten.

Untereggen, Februar 2023

Der Gemeinderat